

Ausländerbehörde:
Stadtverwaltung Zweibrücken
Maxstrasse 1
66482 Zweibrücken

M E R K B L A T T

zur Ausstellung einer Verpflichtungserklärung
für Besuchsaufenthalte im Bundesgebiet

Bei der Beantragung wird gebeten folgende Unterlagen persönlich und im Original vorzulegen:

- 1 Eine vollständig und in Druckschrift ausgefüllter Antrag.
- 2 Gültiger Personalausweis oder Pass des Antragstellers.
- 3 Finanzierungsnachweis des geplanten Aufenthalts, z.B. Gehalts-/ Verdienstbescheinigung, Rentenbescheid etc.
- 4 Nachweis über die Größe der Wohnung (Miet-/Kaufvertrag/Grundsteuerbescheid).
5. Erklärung des Verpflichtungserklärenden zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

Sie können vorab Ihre Daten und Dokumente zur Beantragung der Verpflichtungserklärung online auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular im Original vorgelegt und die Unterschrift auf der Verpflichtungserklärung vom Verpflichtungsgeber persönlich geleistet werden muss. Vereinbaren Sie hierzu telefonisch oder via E-Mail einen Termin mit der Ausländerbehörde.



Die Gebühr für die Ausstellung einer Verpflichtungserklärung beträgt zurzeit 29,00 EURO.

Des Weiteren ist der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung für den/die Besucher/-in Pflicht und muss bei der Botschaft vorgelegt werden.